

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 08.02.2007

Beschluss-Nr.: V1354-SR45-07

Gegenstand:

Standort Jugendhaus „A19“, Augsburger Straße 30, 01309 Dresden

Beschluss:

1. In Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden wird rückwirkend zum 31.12.2005 das Jugendhaus „A 19“ als Jugendfreizeiteinrichtung nach § 11 SGB VIII geschlossen.
2. Gleichzeitig wird am Standort Augsburger Straße 30 der Bestand eines gemeinwesenorientierten, selbstverwalteten Angebotes auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung ermöglicht.
3. Die weitere Absicherung des Angebotes erfolgt im Zusammenwirken der kommunalen Ämter, der im Sozialraum wirkenden Träger der freien Jugendhilfe sowie anderer Träger, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Dem Jugendhilfeausschuss ist halbjährlich über die weitere Entwicklung zu berichten.


Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Anfrage zur Beschäftigung steht noch aus! Wie muss drauf achten, dass auch das D.A.L.-Büro LiA macht!

Handwritten: 4279.510

Landeshauptstadt Dresden	
Beschluss-Nr. V1354-SR45-07	
15. FEB. 2007	
<i>Handwritten: J.L.W.</i>	
Termin:	WV